Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 4 (1837)
Heft: 12

Artikel: Die Militär-Unterrichtsanstalten der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91515

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

begünstigt, das jenseitige Ufer viel eher und leichter gewinnen konnte als bei Tag, so glich sich dadurch wieder die schwierigere Lage, in der sich die Umgehungs-Abtheilung befand, aus.

So ergibt sich denn als Schluß-Resultat aller unserer Betrachtungen Folgendes:

Die Vertheidigung hätte hier ganz allein darin eine gewisse, jedoch noch immer sehr zweifelhafte Stärke finden können, daß sie sich den äußersten und ununterbrochenen Anstrengungen eines Sicherheitsdienstes hingab, der genau und pünktlich ausgeführt überhaupt zehnmal ein frommer Wunsch und einmal eine Wirklichkeit ist, der aber auf solchem Boden beinahe als eine Unmöglichkeit erscheint.

Wenn man also da, wo sich ein Widerspruch zwischen dem Erzherzog und Clausewitz herausstellt, ein Urtheil suchen wollte, so möchte sich ein solches eher auf die Seite Carls stellen, der in bestimmterer Weise und mehr überhaupt den Werth der Vertheidigungskraft von Hochgebirgspassagen angreift, als auf die Seite von Clausewitz, der diese Vertheidigungskraft, die im Hochgebirg liegen soll, zwar im Großen auch verwirft, dagegen im Kleinen und Einzelnen als bedeutend vorhanden finden will.

Die Militär-Unterrichtsanstalten der Schweiz.

(Fortsetzung.)

Der Canton Bern.

Die Darstellung des Militär-Unterrichtswesens des Cantons Bern ist nicht ohne einige Schwierigkeit, weil einerseits die dasselbe betreffenden Vorschriften des Tit. X. der Militär-Verfassung vom 14. Christmonat 1835 nur ganz allgemeine Umrisse geben, und selbige ferners auch noch nicht gänzlich ins Leben getreten sind. Nichts desto weniger glauben wir mit dem nachfolgenden ein ziemlich treues Bild des gegenwärtig befolgten Instruktionssystems aufzustellen.

Man kann dasselbe dem Wesen nach in folgende Perioden abtheilen:

1) Den allgemeinen Vorunterricht der uneingetheilten jungen Mannschaft.
2) Den Unterricht der Rekruten für die einzelnen Waffengattungen, wozu auch derjenige der Tambour- und Trompeter-Rekruten, der angehenden Instruktoren u. s. w. zu rechnen ist.
3) Die Cadres-Instruktionen, welche mit dem vorhergehenden verbunden sind.
4) Die Wiederholungskurse.

Laut oben angeführtem Gesetz §. 131 steht zu erwarten, daß später als Schlußstein des Ganzen, wenn die Truppen gehörig vorgebildet sind, hinzukommen werden:

5) Größere Uebungen von vereinigten Truppen der verschiedenen Waffengattungen.

Außerdem sind durch das Gesetz (§. 132) alljährlich in allen Kreisen abzuhaltende Ergänzungs-Musterungen vorgeschrieben, an denen die Ergänzungen, Entlassungen und Versetzungen bei allen Corps der Miliz vorgenommen und auch einige Uebungen stattfinden sollen. Diese Musterungen wurden im Herbste 1836 wirklich in Ausführung gebracht, haben aber nicht den Nutzen gewährt, welchen man davon erwartete; so daß es nicht wahrscheinlich ist, daß selbige wiederholt werden.

Der allgemeine Vorunterricht wird auf den Exercierplätzen der Stammquartiere an drei auf einander folgenden ganzen oder sechs halben Tagen im Frühling durch die in den Militärkreisen aufgestellten Instruktoren ertheilt, und erstreckt sich lediglich über den 1. und 3. Abschnitt der Soldatenschule der Infanterie. Die gesammte junge Mannschaft, welche noch keinem Corps der Miliz zugetheilt ist, hat denselben zu besuchen, und die Kreisadjutanten haben die Aufsicht über dessen regelmäßige Ertheilung.

Ueber die Früchte dieses Vorunterrichts kann noch nicht geurtheilt werden, weil erst im Frühjahr 1837 damit begonnen wurde, und die Mannschaft, welche selbigen durchgemacht, erst mit dem Jahre 1838 in die Rekruten-Instruktion einrückt. Uebrigens läßt sich bei dessen kurzer Dauer nicht Vieles erwarten.

Der Unterricht der Rekruten für die einzelnen Waffengattungen, verbunden mit den Cadres-Instruktionen findet in der Militärschule zu Bern auf die Weise statt, wie es hienach speziell auseinander gesetzt ist. Die Truppen sind zu diesem Behuf kasernirt und lösen sich das ganze Jahr durch in der Art regelmäßig ab, daß sie im Stande sind, den Dienst in der Hauptstadt fortlaufend zu versehen.

Gewöhnlicherweise werden die alljährlich in Instruktion einrückenden Rekruten eingetheilt in:

10 bis 12 Detaschemente Infanterie-Rekruten, von annähernder Stärke einer Compagnie.
1 Detaschement Scharfschützen-Rekruten.
1 " Cavallerie-Rekruten.
2 " Artillerie-Rekruten; die Train-Rekruten in Abtheilungen von 10 bis 12 Mann.
1 " Sappeur-Rekruten.

Die Compagnie-Cadres der verschiedenen Waffengattungen werden nach der Kehrordnung einberufen, theils zur Aushülfe beim Rekruten-Unterricht, theils zu ihrer eigenen Instruktion. Es findet hiebei die Einrichtung statt, daß die Offiziere über die ganze Dauer der Instruktion des betreffenden Detaschements zu bleiben haben, die übrige Cadres-Mannschaft hingegen sich je zur Hälfte ablöst, was jedoch auch einigen Ausnahmen unterliegt.

Auch die Wiederholungskurse der verschiedenen Truppengattungen fanden bisher in Bern statt; einzig die Artillerie begibt sich gewöhnlich auf einige Wochen nach Thun, wo sie die nämliche Caserne und Vorrichtungen benutzt, die auch für die eidgen. Militärschule bestimmt sind.

Die größeren Uebungen vereinigter Truppen von verschiedenen Waffen sollen nach dem Wortlaute des Gesetzes in Uebungslagern oder Cantonnementen stattfinden, und diejenigen Auszügertruppen, welche im betreffenden Jahre nicht an denselben Theil nehmen, würden zu kreisweisen, 2 Tage dauernden Uebungen zusammengezogen.

Nach diesen allgemeinen Grundbestimmungen wenden wir uns zur Darstellung des Unterrichtsganges jeder besondern Waffe.

1. Die Sappeurs

Zufolge einer neuern Verfügung dürfen in der Regel für die Instruktion der Rekruten dieser Waffe 6 Wochen verwendet werden; hievon sind die 4 ersten Wochen zur Erlernung des Nothwendigsten aus dem Infanterie-, dem innern und Wachtdienste bestimmt; die übrige Zeit wird zum Unterricht im eigentlichen Sappeursdienst verwendet und dieser Curs so weit ausgedehnt, als es Zeit und Umstände erlauben.

Die Sappeurs-Compagnien sollen von 4 zu 4 Jahren auf 3 bis 4 Wochen zum Wiederholungsunterricht einberufen werden. Es befanden sich im Jahre 1837 beide vereint auf 14 Tage in Bern, welche Zeit sie zur Reorganisation, zur Wiederauffrischung des früher Erlernten und zur möglichst weitern Ausbildung benutzten. Sie beschäftigten sich, außer den gewöhnlichen Arbeiten der Pionniere und Sappeure, auch mit dem Anlegen von Minen, die zur Zufriedenheit ausgebaut wurden, und deren Sprengung die kurze Instruktionsdauer schloß.

Auch zum Dienst der Pontonniere sollen diese Compagnien angeleitet werden, da aber der Canton Bern keine Pontonsequipage besitzt, so würde sich die dießfällige Instruktion auf den Bau von Floß- Bock- und andern ähnlichen Hülfsbrücken beschränken, allein sie fand wegen Mangel an Zeit nicht statt.

2. Die Artillerie.

Die Rekruten-Instruktion dauert nur 4 Wochen; in der ersten wird das Nöthige aus der Soldatenschule der Infanterie und die Handgriffe mit dem Säbel eingeübt; die drei letzten Wochen dienen zum Unterricht in der Feldgeschützschule und der Verfertigung einiger Munitionsgegenstände, dem Zielschießen u. s. w.

Alljährlich werden zwei Compagnien zum Wiederholungs-Unterricht einberufen, der nebst dem Obigen auch die Positionsgeschützschule, die Batterie-Manövers, den Batteriebau, die Lastenbewegungen u. s. w. umfaßt. Die Cadres der Compagnien rücken um eine Woche früher ein, als die übrige Mannschaft, die nur 4 Wochen bleibt.

Die Train-Rekruten bestehen gewöhnlich den ersten Unterricht, in kleinen Abtheilungen (10 Mann) während 4 Wochen, wobei sie außer der Wartung und Pflege der Pferde, dem Schirren, Packen, Fahren, auch in der Kenntniß der einzelnen Ausrüstungsstücke, den Batterie-Manövers und dem Auf- und Abprotzen instruirt werden.

Den Wiederholungsunterricht genießt die Train-Mannschaft theils mit den Artillerie-Compagnien und soweit sie nicht mit denselben einberufen wird, in Detaschementen von 10 Mann während 14 Tagen.

Die Rekruten der Park-Artillerie rücken auf 6 Wochen ein, und erlernen während den 4 ersten derselben die Soldaten- und Plotonsschule der Infanterie, den innern und Wachtdienst; und in den drei letzten werden sie angeleitet: zur Verfertigung und Verpackung aller Arten von Munition, zur Kenntniß der Bestandtheile der verschiedenen Kriegsfuhrwerke und der Ausrüstung derselben, sowie der Geschütze.

Den Wiederholungsunterricht soll alljährlich ein Viertheil der Compagnie besuchen, während die Artillerie-Compagnien in Instruktion stehen; diese Mannschaft wird dann hauptsächlich zum Parkdienst angehalten.

3. Cavallerie.

Die Rekruten rücken allererst ohne ihre eigenthümlichen Pferde nur auf 14 Tage ein, und werden unter Benutzung der dem Staate angehörenden Pferde unterrichtet: in der Schule des Reiters zu Fuß, im innern Dienst, im Reiten, Pflege und Wartung des Pferdes, Satteln u. s. w., Kenntniß der Pferdeausrüstung, Uebungen mit den Waffen. Zu diesem ersten Unterricht rücken nur je 8 bis 10 Mann auf einmal ein.

Später rückt die ganze Rekruten-Abtheilung vereint auf 4 Wochen, mit den dem Mann gehörenden Pferden, ein; außer Wiederholung des schon früher Erlernten, erhält nun die Mannschaft die Instruktion in den Uebungen mit Gliedern, der Zugsschule, dem Plänkeln, der Signallehre, dem Ordonnanz- und Felddienst, endlich in der Compagnie- (Escadrons-) schule.

Zum Wiederholungsunterricht wurde bis dahin gewöhnlich jedes Jahr eine Compagnie auf 14 Tage einberufen, wobei mit besonderm Augenmerk auf das Wesentlichste das früher Erlernte durchgemacht ward. In Zukunft soll aber von 2 zu 3 Jahren die ganze Escadron auf 4 Wochen zur Instruktion gezogen werden.

4. Scharfschützen.

Die Dauer der Rekruten-Instruktion ist 7 Wochen, und es zerfällt selbige in zwei Perioden. Während den vier ersten Wochen wird der Unterricht im ersten und dritten Abschnitt der Soldatenschule, in den Handgriffen, der Ladung, der Plotonsschule, dem Dienst der leichten Truppen, im innern Dienst, dem Wacht- und Felddienst ertheilt, und Anleitung zu Behandlung der Waffe gegeben. In den drei übrigen Wochen ist der Unterricht der Schießkunst gewidmet. Theoretische Vorträge über die Kugelbahn, über das Schießpulver und seine Wirkung, über die Beschaffenheit des Stutzers und seinen Gebrauch, wechseln ab mit Schießübungen auf bekannte und unbekannte Distanzen, von 200 bis 600 Schritten, im Vorrücken und Zurückziehen, auf bewegliche und unbewegliche Ziele, in den verschiedensten Terrains und in mancherlei Stellungen und Lagen. Der Schütze wird angeleitet sich selbst Deckung zu suchen und mit der nämlichen Pulverladung auf die entferntesten wie auf die näherliegenden Ziele zu schießen; außerdem wird ihm auch das Zerlegen, Reinigen u. s. w. des Stutzers, der Unterhalt der Effekten u. dgl. gelehrt.

Die Wiederholungskurse der Compagnien sollen 2 bis 3 Wochen dauern, und das früher Erlernte aufgefrischt, sowie an weiterer Ausbildung gearbeitet werden. Der erste Wiederholungskurs der Scharfschützen fand im Jahr 1837 statt; es bestanden ihn zwei Compagnien gemeinschaftlich während 14 Tagen. Es wird überhaupt auf die Vervollkommnung der Scharfschützenwaffe viele Sorgfalt verwendet. Niemand wird beim Corps aufgenommen, der nicht bereits seit zwei Jahren einer Schützengesellschaft angehört und beim Probeschießen die vorgeschriebene Anzahl Treffer hat.

5. Infanterie.

Die Rekruten bestehen eine Instruktion von 6 Wochen, während welcher sie die Soldaten-Plotons- und Bataillonsschule, den Dienst der leichten Infanterie, den innern, den Wacht- und Felddienst durchmachen. Außerdem haben sie Uebungen im Zielschießen und im Bajonetfechten, und werden zum Zerlegen und Reinigen der Waffen, zum Unterhalt der Effekten u. s. w. angeleitet.

Die Wiederholungskurse der Infanterie haben ebenfalls im Jahr 1837 begonnen und erstreckten sich über zwei Bataillone, deren jedes 14 Tage dazu verwendete. Ihre Nothwendigkeit gab sich dabei auf unwidersprechbare Weise kund.

Außer dem Unterricht der verschiedenen Waffengattungen ist noch anzuführen:

1) Die Kadetten-Instruktion. Zu selbiger wird nur zugelassen, wer bereits seit einem Jahre bei der Miliz eingetheilt ist. Beim Beginne hat der Aspirant eine Vorprüfung zu bestehen; der Unterricht erstreckt sich sodann außer der nähern Einübung der Elementartaktik der betreffenden Waffengattung, der Administration und anderer Dienstzweige, die allen Truppen gemein sind, auch über das Fechten, über das Tracieren von Lagern, über die Kenntniß der verschiedenen Truppenarten, ihrer Waffen und Munition, über die Kenntniß des Transports- und Verpflegungswesens, über die Kenntniß des Terrains im allgemeinen und die Benutzung desselben bei Operationen, über die Befestigungen u. s. w. Die Kadetten der Sappeurs, der Artillerie und der Scharfschützen

erhalten noch einen besondern wissenschaftlichen Unterricht. Die Dauer des Unterrichts ist unbestimmt, sie erstreckt sich auf so lange bis der Aspirant hinlänglich befähigt ist, eine Prüfung befriedigend zu bestehen, die jedenfalls vor der Brevetierung stattfinden muß.

Die Offiziere und Unteroffiziere werden zum Wiederholungsunterricht mit den Rekrutenabtheilungen ihrer Waffe gezogen, wie bereits oben erwähnt ist, außer den Wiederholungskursen der Compagnien oder Bataillone, während welchen die Offiziere einen vollständigen Curs über die Administration durchmachen und die Feldweibel und Fouriere im Rapport- und Rechnungswesen unterrichtet werden.

2) Die Waffen-Offiziere und Unteroffiziere;

3) Die Instruktoren aus den Militärkreisen, und

4) Die Spielleute, erhalten ebenfalls die angemessene Instruktion an der Militärschule; sowie denn auch

5) für die Militärärzte und Frater ein zweckmäßiger Unterricht veranstaltet ist.

Man wird sich aus dieser übersichtlichen Darstellung des Militärunterrichtswesens des Cantons Bern überzeugen, daß allerdings die Grundlagen vorhanden sind, um die Milizen desselben auf denjenigen Grad von Diensttüchtigkeit zu erheben, welcher der Würde der Republik und ihren Verpflichtungen gegen die Eidgenossenschaft entspricht; allein um diesen ehrenvollen Zweck vollständig zu erreichen, bedarf es fester und consequenter Durchführung der aufgestellten Regeln und selbst noch einer theilweisen Erweiterung dieser letztern; so wird unter anderm von Offizieren der Waffe sehr über die allzu kurze Dauer der Rekruten-Instruktion der Artillerie geklagt, was auch auf die Sappeurs und deren Wiederholungskurse ausgedehnt werden dürfte. Endlich ist als eine Hauptbedingung anzusehen, daß erst dann die Truppen als gehörig auf den Krieg vorbereitet betrachtet werden dürfen, wenn erst die Zusammenzüge und größere Uebungen von Truppen verschiedener Waffen stattgefunden haben. Wahrscheinlich werden dergleichen veranstaltet nachdem die sämmtlichen Auszügertruppen successiv in den Wiederholungskursen die angemessene Vorbildung erhalten haben.

Es ist indessen alle Hoffnung vorhanden, daß die betretene Bahn des allmähligen Fortschreitens auch ferners verfolgt werde, was besonders durch die Bereitwilligkeit bestätigt wird, womit die oberste Landesbehörde, der große Rath, das Militärbudget für 1838 mit der beträchtlichen Summe von 340,390 Fr. genehmigte. Es fallen hievon auf den

Militärunterricht		Fr. 185,455
nämlich:		
a) für die eidgen. Militärschule .		„ 3,500
b) „ die Militärbibliothek . . .		„ 300
c) „ die Reitschule		„ 2,700
d) „ die Militärschule, als:		
1) Instruktionspersonal .	Fr. 23,543	
2) Kadetten- und Rekruten-Instruktion . .	„ 82,729	
3) Unterricht der Truppen, die das eidgen. Uebungslager besuchen sollen	„ 19,993	
4) Unterricht der Truppen, die eine eidgen. Inspektion zu bestehen haben, nebst dem Wiederholungskurs der Artillerie	„ 28,890	
5) Munitionsverbrauch u. Pferdemiethen . . .	„ 8000	
6) Ausbesserungen u. s. w.	„ 5000	
		F. 168,155
e) Munitionsvergütungen an Scharfschützen		„ 2,800
f) Schießprämien, Steuern und Ehrengaben an Amtsschützen-Gesellschaften		„ 8,000
Total für den Unterricht:		Fr. 185,455

Außer den Rekruten der verschiedenen Waffengattungen, den Kadetten u. s. w. werden dieses Jahr, laut einer amtlichen Bekanntmachung, folgende Corps des Auszugs zum Unterricht einberufen werden:

An Infanterie: Das 2te, 3te und 5te Bataillon, jedes einzeln auf 14 Tage; es sind dieselben zum Besuch des dießjährigen eidgen. Uebungslagers bestimmt; in den letzten Tagen werden dieselben daher auf den Lagerbestand reducirt;

Das 7te Bataillon wird sich auf einige Tage Behufs der eidgen. Inspektion versammeln; (es bestand voriges Jahr den Wiederholungskurs);

Das 8te Bataillon rückt auf 14 Tage zum Wiederholungskurs ein.

An Scharfschützen: Die 1te und 5te Compagnie bestehen einen Wiederholungskurs von 14 Tagen. Es wird ebenfalls eine eidgen. Inspektion über sie gehalten.

An Cavallerie: Die 1te Compagnie reitende Jäger wird auf 8 Tage einrücken, ehe sie ins eidgen. Uebungslager marschiert.

An Artillerie: Die 4te und 6te Compagnie nebst Train machen einen Wiederholungskurs von 4 Wochen.

Die 7te und 8te Compagnie nebst Train rücken auf ungefähr 5 Tage ein, um die eidgen. Inspektion zu bestehen, (sie waren voriges Jahr im Wiederholungskurs).

Die Offiziere der 4 genannten Artillerie-Compagnien rücken 8 Tage früher ein als die übrige Mannschaft.

Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

Die dießjährige Versammlung der eidgen. Militärgesellschaft wird, da Luzern abgelehnt, in Schaffhausen stattfinden. Zum Vorstand derselben hat das abgetretene Comité erwählt: Herrn von Vloten, eidgen. Oberstl. von Schaffhausen und zum Aktuar Herrn Major Stamm von Schaffhausen. — Von dem neuen Vorstande wurden dann in die eidgen. Arbeits-Commission — deren Aufgabe ist, die Arbeiten der einzelnen Cantonal-Vereine zu leiten, Fragen zur Beantwortung an dieselben zu richten und in diesem Jahr der Versammlung einen summarischen Bericht über die Leistungen dieser Vereine zu erstatten — gewählt: 1) Hr. Oberst Weiß in Fehraltorf, als Präsident; 2) Herr v. Muralt, Major im eidgen. Generalstab, in Zürich; 3) Hr. Weiß, Oberstl. im eidgen. Artilleriestab, in Zürich; 4) Hr. Biedermann, Hauptm. im eidgen. Oberst-Quartiermeisterstab, in Winterthur; 5) Hr. von Clais, gewesener Hauptmann im eidgen. Generalstab, in Winterthur; 6) Hr. Sulzberger, Oberstl. in Zürich; 7) Hr. Meister, Scharfschützen-Hauptmann in Zürich.

(Schw.-Bote.)

Ausländische Nachrichten.

Frankreich. Ein französischer Offizier, welcher seit 8 Jahren bei der Artillerie der Besatzungsarmee von Algier ein bedeutendes Commando hatte, äußert über die dortigen Militärverhältnisse folgende Ansichten: Als der Graf Bourmont Algier eroberte, war unsere Armee dort nicht auf demselben Standpunkte der Kriegs- und Lokalerfahrenheit wie jetzt. Die Araber sind gegen uns kecker geworden, aber unsere Soldaten haben nicht mehr die frühere Besorgtheit gegen die Araber. Kurz nach der Einnahme von Algier blieben ganze Abtheilungen unserer Truppen des Nachts unter Gewehr, und vor Sonnenaufgang war die ganze Armee unter Waffen. Jetzt haben unsere Vorposten nur die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln gegen die Araber. Gegenseitig haben sich beide Parteien kennen gelernt. Wir wissen jetzt was der Araber werth ist, und der Araber weiß, daß er uns weder in der Ebene noch im offenen Gefechte widerstehen kann. Sein wichtigster Bundesgenosse ist das Land selbst, unser mächtigster Feind der nomadische Charakter der arabischen Völkerschaften. Die französischen Truppen fechten jetzt mit viel größerem Ingrimm gegen die Araber. Sie haben das Tirailliren, das Terrainbenutzen und die Deckungsgegenstände kennen gelernt. Zur Zeit der Eroberung sahen wir oft unsere Voltigeure, ohne sich hinter den Büschen von Von Oloes zu decken, den arabischen Schützen gegenüber, weil unsere Soldaten nicht den Anschein haben wollten, als fürchteten sie die feindlichen Kugeln. Jetzt haben unsere Soldaten, durch Erfahrung klug geworden, eine andere Art zu fechten. In den ersten Expeditionen zählten wir stets eine Menge Nachzügler. Die arabischen Räuber überfielen diese plötzlich, und schnitten ihnen die Köpfe ab. Jetzt marschieren unsere Colonnen bei den Rückzügen bei weitem geschlossener. In der ersten Zeit rafften die Fieber, die Nachtfröste, die Hitze des Tages, die Regenwitterung statt des Winters, der Genuß südlicher, oft ungesunder Früchte, ein ungewohntes Klima und der vergrößerte Sold, welcher viel Trunkenheit und Indisciplin verursachte, eine große Menge Soldaten dahin. Jetzt haben sich die Chefs und Soldaten mehr an das dortige Klima und die nöthige Lebensart, um gesund zu bleiben, gewöhnt. Die Unteroffiziere vorzüglich, welche durch einen Ueberfall der Araber, durch einen falschen Marsch befürchteten, ihren Kopf zu verlieren, umgaben sich mit allen möglichen Wachen und Vorsichtsmaßregeln. Die Truppen wurden früher unnöthig oft allarmirt. Jetzt ist auch in dieser Hinsicht ein bedeutendes Selbstvertrauen und ein großes Sicherheitsgefühl eingetreten. Der gemeine Soldat geht ohne alle Sorge den Arabern entgegen; er fürchtet sich nur vor einem, dem Mangel an Lebensmitteln, und diese Furcht war es hauptsächlich, welche so viele Expeditionen verunglücken ließ. Um dieses zu verstehen und nicht albernem, kenntniß-